

**4479. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 3. September 1958 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 18. Juni 1958 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Maneggpromenade in Zürich-Leimbach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 18. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 8. August 1958 keine Rekurse ein.

Der Stadtrat Zürich will der Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien das Grundstück Kat.-Nr. 1006 und Teile angrenzender Parzellen am Rebenweg in Leimbach überlassen. Die rationelle Ausnützung des Bauareales wird durch die Sihltalquellwasserleitung und vor allem durch die Baulinien der projektierten Maneggpromenade, die den bergseitigen Teil durchschneiden, beeinträchtigt. Zur Verbesserung der Ueberbaubarkeit werden die genannten Baulinien vom Rütshlibach bis zur Frymannstrasse um maximal 38 m bergwärts verschoben. Oeffentliche Interessen stehen dieser Baulinienänderung nicht entgegen, sodass die Vorlage genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 18. Juni 1958 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Maneggpromenade zwischen Rütshlibach und Frymannstrasse in Zürich-Leimbach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.